

## **Preisblatt für die Nutzung des deer e-Carsharing-Service im Landkreis Göppingen**

Stand 14.03.2019

### **Tarife:**

Nutzung des Carsharing Fahrzeugs je Stunde	6,50 €
Nutzung des Fahrzeugs je Tag (24 Stunden ab Fahrbeginn)	39,90 €
Werktagstarif (Montag 7:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr)*	549,00 €/ Monat
Jährliche Grundgebühr	34,90 €

### **Sonstige Kosten und Konditionen:**

Verspätungen	
- Verspätungen bis 15 Minuten:	12,50 €
- Verspätungen über 15 Minuten:	25,00 €
Stornogebühren gemäß Nutzungsvereinbarung:	6,50 €
Reinigungspauschale gemäß Nutzungsvereinbarung nach Aufwand, mindestens	25,00 €
Mitnahme von Haustieren in einer Box im Kofferraum	25,00 €
Notladekabel für Schukosteckdose (Leihgebühr)	5,00 €

Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Die Nutzung des Fahrzeugs wird gemäß der Nutzungsvereinbarung nach Rückgabe in Rechnung gestellt.  
Grundlage für die Abrechnung bilden die Buchungen im System mit jeweiligem Buchungsbeginn und  
Buchungsende.

## **Ladevorgänge:**

Die Ladevorgänge an den Säulen, die von der deer GmbH, sowie die Ladesäulen, die im Verbund ENERGIE TO GO betrieben werden, sind kostenfrei. Eine Übersicht der Ladesäulen der deer GmbH finden Sie im Fahrzeug in der dafür vorgesehenen Infomappe oder auf [www.deer-mobility.de](http://www.deer-mobility.de).

Ladevorgänge an fremdbetriebenen Säulen werden an den Ladesäulen im Hubjectverbund über den im Fahrzeug befindlichen Chip mit der Nutzungsdauer abgerechnet. Eine Übersicht der Ladesäulen, die im Verbund nutzbar sind, ist unter [www.intercharge.eu](http://www.intercharge.eu) ersichtlich.

Die Abrechnung an Ladesäulen von Drittanbietern liegt in der Verantwortung des Nutzers.

\* Der Werktagstarif gilt unter der Voraussetzung einer Buchung des vollen Zeitraums des Werktagstarifs (Montag 7:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr) mindestens 7 Tage im Voraus. Eine Stornierung des gesamten oder eines Teils des Buchungszeitraums ist bis drei Tage vor Beginn des ursprünglichen Buchungszeitraums kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Stornierung ist der Überlasser berechtigt, Rücktrittgebühren in Höhe von 50 Prozent des Nutzungsentgelts zu erheben. Eine Inanspruchnahme des Werktagstarifs im Falle einer zunächst teilweisen und späteren Erweiterung des Werktagstarifs auf den vollen Zeitraum des Werktagstarifs (Montag 7:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr) ist nur im Falle der Erweiterung des Werktagstarifs auf den vollen Zeitraum des Werktagstarifs mindestens 7 Tage im Voraus, gerechnet bis zum Beginn des vollen Buchungszeitraums, möglich. Im Falle einer späteren Erweiterung des Buchungszeitraums erfolgt eine Abrechnung nach Tagen bzw. Stunden.